

Unterland hingegen war der Rodverkehr bereits am Ende des 18. Jahrhunderts zum Erliegen gekommen.⁵⁰⁰

Konnten wirklich alle Fuhrleute gleichermaßen vom Rodverkehr profitieren? Beim genaueren Hinsehen auf die praktische Handhabung der Rodordnungen muss diese Frage verneint werden. Es gibt Hinweise darauf, dass Rodrechte teilweise erblich und käuflich waren.⁵⁰¹ In stärkerem Ausmass profitierten diejenigen Fuhrleute mit einem hohen Steuervermögen. Die Steuerbelastung der Liechtensteiner war im 18. Jahrhundert zu Friedenszeiten recht klein⁵⁰² und jeder gab ein möglichst grosses Steuervermögen an, «weil das Rodfuhrwesen nach der Steuer umgieng, und einer, der höher in der Steuer war, etwa einmal mehr fahren dürfte als ein anderer».⁵⁰³ Zusätzliche Angaben hierzu finden sich in der Balzner Gemeindeordnung von 1708. Der diesbezügliche Artikel dieser Ordnung lautet wie folgt: «Neuntens ist wegen der Fuehr gleichmässig abgehandlet und verglichen worden, dass, welcher nicht 800 fl. versteuret solle 5 laden, der aber die 800 fl. versteuret solle 6 laden, welcher aber 1500 fl. versteuret solle 7 laden, welcher aber 2000 fl. versteuret solle 8 laden»; Fuhrleute, die mehr Wagen pro Jahr für den Rodverkehr luden, wurden bestraft.⁵⁰⁴ Vermutlich fiel die grosse Mehrheit der Liechtensteiner in die Kategorie mit weniger als 500 Gulden Steuervermögen. Dies galt jedenfalls für die Gemeinde Schaan.⁵⁰⁵ Hiermit ist deutlich geworden, dass das Rodwesen auch Gesetzen gehorchte, die in den einzelnen Rodordnungen nicht enthalten sind.

Es ist schwierig, sich ein genaues Bild über die Zahl der liechtensteinischen Rodfuhrleute zu machen. Die Rodordnung von 1782 sprach von 25 Fuhrleuten alleine aus dem Unterland, die im Rodverkehr Transporte von Feldkirch nach Balzers tätigten.⁵⁰⁶ Da es aber im Jahre 1781 über 300 Pferde im Unterland gab und die meisten Leute nur ein bis zwei Pferde besaßen,⁵⁰⁷ heisst das, dass nur ein kleiner Teil der Pferdebesitzer am Rodverkehr teilnehmen konnte. Unklar ist, ob diese Bestimmung von 1782 auch wirklich eingehalten wurde. Für das Oberland liegen ebenso keine ver-

lässlichen Angaben vor. Wenn man die Vorgabe der Rodordnung von 1782 auf das gesamte Land hochrechnet, so dürften sich um 1780 rund 70 bis 80 Fuhrleute am Rodwesen beteiligt haben. Doch diese Zahl ist vermutlich eher zu tief gegriffen. In den Jahren 1799 bis 1801 waren für das Militärfuhrwesen alleine aus Balzers 69 Fuhrleute im Einsatz.⁵⁰⁸ Allerdings war dies keine freiwillige Tätigkeit, so dass die Zahl dieser Fuhrleute hier wieder höher liegen dürfte als die Zahl der aus Balzers stammenden Rodfuhrleute. Es darf angenommen werden, dass das Rodwesen für den liechtensteinischen Bauern weniger als in Graubünden oder Uri eine Lebensgrundlage, sondern eher ein willkommener Nebenverdienst darstellte. Es wäre hier ein zeitraubendes, aber vielleicht lohnendes Unterfangen, anhand von zusätzlichen Archivalien zu untersuchen, wie es um die soziale Mobilität der einzelnen Rodfuhrleute bestellt war. Gelang den an der Rod teilnehmenden Fuhrleuten ein sozialer Aufstieg? Wie verkrafteten sie das Ende des Rodwesens? – Allerdings würden diese Nachforschungen den zeitlichen und umfangmässigen Rahmen dieser Lizentiatsarbeit sprengen.